



Beiträge ab 01.07.2018

	Beitragsklassen	monatlich	Abbuchung halbjährl.
1	Mitglieder über 18 Jahre	11,50 €	69,00 €
2	Mitglieder bis 18 Jahre (sowie Schüler, Studenten, Auszubildende)	6,30 €	37,80 €
3	Passive Mitglieder	6,30 €	37,80 €
4	Eltern-Kind-Turnen (MuKi)	10,00 €	60,00 €
5	1 Erwachsener + 1 Kind bis 18 Jahre oder 3 Geschwister und mehr bis 18 Jahre	15,75 €	94,50 €
6	1 Erwachsener + 2 oder mehr Kinder bis 18 Jahre	20,00 €	120,00 €
7	Ehepaar, Lebensgemeinschaft	20,00 €	120,00 €
8	Familien-Mitgliedschaft (2 Erw. + Kinder bis 18 Jahre)	22,00 €	132,00 €
9	Mitglieder ab 50-jähriger Mitgliedschaft	5,25 €	31,50 €
10	Aufnahmegebühren - einmalig -	1 Monatsbeitrag	Je Beitragsart
11	Nutzung einer 2. und weiterer Sportarten – je Sportart	2,00 €	12,00 €
12	Zusatzbeiträge:		
	Kegeln – aktive Mitglieder über 18 Jahre	7,00 €	42,00 €
	Aikido – Erwachsene		70,00 €
	- Auszubildende, Studenten		50,00 €
	- Schüler, Jugendliche bis 18 Jahre		40,00 €
	Turnen - aktive Mitglieder ab 18 Jahre Schüler, Studenten, Auszubildende)	4,00 €	24,00 €
	Turnen: - aktive Mitglieder ab 2 Trainingstagen /Woche sowie im Wettkampfsport und Spitzensport	10,00 €	60,00 €
	Rehasport – (ohne Verordnung)		60,00 €
13	Verwaltungsgebühren		
	Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren	2,00 €	je Abbuchung
	Mahngebühr	3,00 €	
	Rücklastschriftgebühr	3,00 €	

Beitragsordnung

1. Abteilungen können Zusatzbeiträge festlegen, die mit dem Mitgliedsbeitrag erhoben werden.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich zum 01.01. und 01.07. im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.
3. Bei Nichtteilnahme am Abbuchungsverfahren wird eine Verwaltungsgebühr von 2,00 € halbjährlich erhoben.
4. Gebühren durch Rücklastschriften sind vom Mitglied zu tragen. Für rückständige Beiträge kann eine Mahngebühr erhoben werden.
5. Kündigungen sind schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen zum 30.06. und 31.12. möglich.
6. Wohnungswechsel, Änderung der Bankverbindung etc. sind der Mitgliederverwaltung über die Geschäftsstelle unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
7. Jugendliche Mitglieder werden mit Beginn des 18. Lebensjahres automatisch auf die höhere Beitragsklasse umgestellt. Die Zuordnung zum reduzierten Beitrag ist nur nach Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung möglich.
8. Übungsleiter/Trainer sind berechtigt, die Mitgliedschaft der aktiven Mitglieder zu überprüfen. Ein Schnuppertraining ist möglich.
9. Die Betreuung und Aufsicht der Jugendlichen beginnt mit dem Eintritt in den Trainingsraum mit dem/der Übungsleiter/in zu den vorgegebenen Trainingszeiten und endet mit dem Verlassen des Übungs- bzw. Trainingsraumes (z. B. Hallenteil).
10. Die in dem Aufnahmeantrag gemachten personenbezogenen Daten werden in dem vereinseigenen DV-System verarbeitet und unterliegen der DS-GVO (Datenschutzgrundverordnung) und werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Beitragseinzug, Informationen der Mitgliederverwaltung, Organisation des Sportbetriebes).
11. Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Fachverbände an diese weitergeleitet. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.
12. Mit dem Aufnahmeantrag wird die Genehmigung erteilt, dass der Verein angefertigte Fotos von Mitgliedern, auch von minderjährigen Mitgliedern, für Publikationen in Printmedien, Sozialen Netzwerken, im Internetauftritt, in der lokalen Presse speichern, verbreiten und veröffentlichen darf. Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich gegenüber dem Verein widerrufen werden.

Auskünfte erteilt: Geschäftsstelle – Tel. 06324-80050 – Mail: tsg-hassloch@t-online.de

Geschäftszeiten Mo, Di, Do von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr; Frei 17.00 bis 18.00 Uhr.